STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0017
öffentlich

Wahl und Bestellung von Vertretern der Stadt Beckum in Gremien von Wasser- und Bodenverbänden

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
10.02.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband V (Quabbe)

In der Mitgliederversammlung ist die Stadt Beckum mit einer Person vertreten. Es wird gewählt:

Mitglied:	Stellvertreter:
Bernhard Kleibolde, Unterberg I/15	Ratsmitglied Josef Schumacher

Im Vorstand ist die Stadt Beckum mit einer Person vertreten. Es wird gewählt:

Mitglied:	Stellvertreter:
Fachdienstleitung Umwelt und Grün, Heinz-Josef Heuckmann	Fachdienstleitung Tiefbau, Volker Hahne

Im Ausschuss ist die Stadt Beckum mit einer Person vertreten. Es wird gewählt:

Mitglied:

Bernhard Kleibolde, Unterberg I/15

Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh

Im Ausschuss ist die Stadt Beckum mit einer Person vertreten. Es wird gewählt:

Mitglied:	Stellvertreter:
Egon Schwichtenhövel, Domhof 9	Fachdienstleitung Umwelt und Grün, Heinz-Josef Heuckmann

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die Ausgaben für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Entsendung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter in die verschiedenen Organe ist § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Die Bestellung erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 GO NRW und die Wahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW. Die Benennung der Mitglieder erfolgt ebenso auf der Grundlage der jeweiligen Satzung der Wasser- und Bodenverbände.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Unterhaltungsverband V (Quabbe) umfasst auf dem Stadtgebiet Beckum 2.238 Hektar, im Wesentlichen in den Bauernschaften Unterberg I und II und Dalmer.

Die Wahlzeit der von der Stadt Beckum zur Mitwirkung im Wasser- und Bodenverband bestellten Personen ist Ende 2014 ausgelaufen. Im Frühjahr 2015 soll nun eine neue Mitgliederversammlung stattfinden, in der Verbandsvorsteher, Vorstand und Ausschuss für einen Zeitraum von fünf Jahren neu zu wählen sind.

Bisher waren die Fachdienstleitungen Umwelt und Grün sowie Tiefbau als Vorstandsmitglied beziehungsweise stellvertretendes Vorstandsmitglied und Herr Bernhard Kleibolde als Ausschussmitglied benannt. Aufgrund satzungsrechtlicher Besonderheiten der aktuellen Verbandssatzung ist es zusätzlich erforderlich, auch einen Vertreter der Stadt Beckum zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu benennen.

Das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh umfasst auf dem Stadtgebiet Beckum 2.081 ha im Einzugsgebiet von Angel und Hellbach sowie deren Nebengewässern.

Die Wahlzeit der von der Stadt Beckum zur Mitwirkung im Wasser- und Bodenverband bestellten Personen ist ebenfalls Ende 2014 ausgelaufen. Im Frühjahr 2015 soll nun eine neue Mitgliederversammlung stattfinden, in der der Ausschuss neu zu wählen ist.

Der bisherige Vertreter der Stadt Beckum im Ausschuss, Herr Ludolf Meier-Westhoff, möchte diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen.

Die Personalvorschläge sind im Beschlussvorschlag enthalten.

Die aktuelle Wahlperiode für Ausschuss und Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum endet am 31. Dezember 2016. Die Verwaltung wird eine rechtzeitige Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sicherstellen.

Anlage(n):

ohne